

### **Gemeinsamer Antrag der Freien Wahlgemeinschaft und der CDU über die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache**

Die Gemeinde Hetlingen plant eine PV-Anlage inkl. Stromspeicher auf dem Dach der Feuerwache zu installieren, die hauptsächlich den Stromverbrauch der Feuerwache von derzeit ca. 6.000 kWh per anno decken soll.

Folgende Eigenschaften soll die PV Anlage inkl. Stromspeicher besitzen, die durch ein Fachunternehmen nach Besichtigung der Örtlichkeiten zu detaillieren und anzubieten sind.

Folgende Voraussetzungen soll das Angebot erfüllen:

1. bedarfsgerechte Flächennutzung der Dachfläche der Feuerwache für eine Solaranlage (Solarpanels), um den Eigenbedarf der Feuerwache zu decken.
2. Lithium-Ionen Batteriespeicher (optional mit Notstromfunktion), der auf den Eigenbedarf der Feuerwache ausgelegt ist
3. Wechselrichter- oder Zusatzsoftware, die folgende Merkmale bereitstellen soll
  - a. Vorrangig soll der erzeugte Strom der Solaranlage in der Feuerwache verbraucht werden. Der darüber hinaus überschüssig erzeugte Strom der Solaranlage soll dann den Batteriespeicher aufladen. (Prio1)
  - b. Der darüber hinaus erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden, sofern keine Wallbox installiert ist. (Prio2)
  - c. Optional soll der darüber hinaus erzeugte Strom der Solaranlage für die Ladung eines Elektrofahrzeuges genutzt werden können, ohne dabei den Strom des Batteriespeichers zu nutzen. (Prio2, wenn vorhanden)
  - d. weitere Parametrierungen / Zuweisungen von Stromkreisen sollen vorgenommen werden können, die nicht über durch die Solaranlage oder den Batteriespeicher versorgt werden sollen.
  - e. Optional soll der Wechselrichter nebst Batteriespeicher bei Stromausfällen über eine Notstromfunktion verfügen.
4. unter Berücksichtigung der Grenzkosten oberhalb der unter 1. genannten Mindestleistung soll das Angebot den Zuschlag erhalten, welches die geringsten Gestehungskosten in €/kWh (Berechnungsbasis 950 kWh/kWp\*a) aufweist

Die Preisumfrage wird über die Verwaltung erstellt und an potentielle Anbieter versandt.

Die anzubietende Anlage soll spätestens im ersten Quartal 2022 betriebsbereit installiert sein.

Bei Rückfragen können sich Anbieter an den Vorsitzenden des Bauausschusses oder dessen Stellvertreter wenden.

Bei der Auswertung des für die Gemeinde günstigsten Anbieters werden zwei Mitglieder des Finanzausschusses zur Beratung hinzugezogen.